



Bitte senden Sie den Nachweis an:

abo.westfalenbus@deutschebahn.com

WB Westfalen Bus GmbH
Abo-Management
Bahnhofstr. 24
48231 Warendorf

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Geb.-Datum: _____

Bestätigung der Schul- bzw. Ausbildungsstätte für die oben genannte Person:

Zur Benutzung von Zeitkarten für den Ausbildungsverkehr sind berechtigt:

- 1. Schulpflichtige Personen bis einschließlich 14 Jahre;
- 2. Personen ab 15 Jahren;
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen und Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschule befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstiger privaten Bildungseinrichtungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig sind;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, §37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz durch die Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialem Jahr oder vergleichbaren Diensten.

Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrkarten des Ausbildungsverkehrs hat sich das Verkehrsunternehmen vom Auszubildenden nachweisen zu lassen. In den Fällen entsprechend 2.a)-g) geschieht dies durch Vorlage einer Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden, in den Fällen entsprechend 2)h) durch Vorlage einer Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste. In den Bescheinigungen ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung nach 2. gegeben ist

Die Bescheinigung gilt längstens 1 Jahr!

Bitte zutreffendes ankreuzen:

1 2a 2b 2c 2d 2e 2f 2g 2h

Art der Schul- bzw. Ausbildungsstätte:

Der Schulbesuch bzw. die Ausbildung endet am: | _ | _ | . | _ | _ | . | 2 | 0 | _ | _ |

|

Anschrift der besuchten Schul- bzw. Ausbildungsstätte:

Straße / Hausnummer / PLZ / Ort

Bestätigung der Schul- bzw. Ausbildungsstätte:

Datum / Stempel und Unterschrift der Schul- bzw. Ausbildungsstätte